

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (Version 2022), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2022, 46. Stück, Nr. 363, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Zulassung zum Masterstudium

1. Es wird folgender Absatz angefügt:

„Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden oder in einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Vortrag in englischer Sprache stattfinden bzw. können die Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.“

(3) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou